

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)**

vom 28. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. März 2022)

zum Thema:

**Einziehungen des öffentlichen Straßenlandes**

und **Antwort** vom 08. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. April 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11397  
vom 28. März 2022  
über Einziehungen des öffentlichen Straßenlandes

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter von Berlin um Stellungnahmen gebeten, die der Beantwortung zu Grunde gelegt beziehungsweise an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben werden.

Frage 1:

Welche öffentlichen Verkehrsflächen sind gemäß § 4 Absatz 1 des Berliner Straßengesetzes in den letzten 10 Jahren in welchen Bezirken zum Zweck des Ausschlusses einer bestimmten Benutzungsart eingezogen oder teileingezogen worden? (Bitte bezirks- und jahrweise sowie mit Angaben der Flächengröße in einer Tabelle auflisten.)

Frage 2:

Wurden zu den unter 1. genannten Fällen Widerspruchsverfahren angestrengt und wenn ja, mit welchem Ausgang?

Antwort zu 1 und 2:

Die Bezirksämter von Berlin haben Folgendes mitgeteilt:

Bezirk	Jahr	Bezeichnung der Verkehrsflächen	Flächen- größen in m <sup>2</sup>	Widerspruchsverfahren	
				Ja/ Nein	Ausgang
Charlottenburg -Wilmersdorf	„Aus personellen Gründen ist eine Zulieferung zu dieser Fragestellung innerhalb des gesetzten Zeitrahmens nicht möglich, da hierüber keine Statistik geführt wird und demzufolge eine umfangreiche Aktenrecherche notwendig wäre.“				
Friedrichshain -Kreuzberg	2021	Fußgängerzone Dannecker Straße	ca. 800	Ja	Widerspruch wurde abgewiesen
		Fußgängerzone Lausitzer Platz	12.228	Ja	Widerspruchsverfahren läuft derzeit noch
		Fußgängerzone Krautstraße	ca. 520	Ja	Widerspruch wurde abgewiesen
Lichtenberg	„Unter den momentanen Rahmenbedingungen und im Kontext der verfügbaren (bzw. eher nicht verfügbaren) Personalressourcen sind mit dieser Fristsetzung die für die Beantwortung notwendigen umfangreichen Rechercheleistungen leider nicht leistbar.“				
Marzahn- Hellersdorf	„Eine derartige Statistik wurde im Straßen- und Grünflächenamt (SGA) Marzahn- Hellersdorf nicht geführt. Die Einziehungen sind Bestandteil komplexer Grundstücksangelegenheiten und damit in die jeweiligen Vorgänge eingegangen und werden nicht separat geführt. Eine Veröffentlichung ist jeweils im Amtsblatt erfolgt.“				
Mitte	2019	Ingeborg-Drewitz-Allee	ca. 7.185	Nein	
		Scharounstraße	ca. 5.128	Nein	
	2020	Bodestraße (in Bearbeitung)	ca. 7.035	Beantwortung entfällt, da noch in Bearbeitung	
		Rathausstraße (in Bearbeitung)	ca. 3.700		
	2021	Friedrichstraße (in Bearbeitung)	ca. 12.599		
2022	Cora-Berliner-Straße (in Bearbeitung)	ca. 2.318			
Neukölln	2019	Böhmischer Platz/Schudomastraße	1440	Nein	
		Weigandufer zwischen Innstraße und Wildenbruchstraße	3500	Ja	Abhilfe durch Erweiterung des Nutzerkreises für „Träger der Unterhaltslast für das Gewässer“
Pankow	„Im Bezirk Pankow wurden im angefragten Zeitraum keine Einziehungen bzw. Teileinziehungen öffentlicher Verkehrsflächen zum Zweck des Ausschlusses einer bestimmten Benutzungsart vorgenommen. Die Verkehrsflächen wurden komplett eingezogen und stehen für keinen Verkehrsteilnehmer mehr zur Verfügung.“				
Reinickendorf	„Hierüber wird im Bezirksamt keine Statistik geführt, so dass eine Auswertung aller Vorgänge vorgenommen werden müsste. Dies ist mit einem vertretbaren Aufwand in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.“				
Steglitz- Zehlendorf	2012	Teilfläche der Königstraße	150		
	2014	Schaloppstraße	700		
	2017	Krottnaurerstraße 77	1112	Nein	
		Dahlemer Weg 98	193	Nein	

		Schloßstraße 66A	ca. 70	Nein		
		Mexikoplatz	2453	Nein		
		Hohenzollernplatz	3939	Nein		
		Unter den Eichen neben 1	156	Nein		
	2018		Hohentwielsteig	325	Nein	
			Plüschowstraße	1201	Nein	
			Plüschowstraße	792	Nein	
			Stölpchenweg 43	25	Nein	
			Zinnowweg	9489	Nein	
	2019		Hermesweg 1-5	256	Nein	
			Kleinmachnower Weg 1	320	Nein	
			Platz der US Brigade	5785	Nein	
2021		Stölpchenweg 45	ca. 150	Nein		
Tempelhof-Schöneberg	2012	Wartburgstraße 8 hinter Straßenfluchtlinie	100	Nein		
	2013	Hanielweg 7, 9, 9A hinter Straßenfluchtlinie	138	Nein		
		Bundesring 2 Bunker	997	Nein		
		Rumeyplan 1 Bunker	441	Nein		
	2014	Schwäbische Straße 7, 7a, 7b/Barbarossastraße	416	Nein		
		Landshuter Straße 22 hinter Straßenbegrenzungslinie	320	Nein		
	2015	Naumannstraße südlich, Umsetzung B-Plan 7-47	2.643	Nein		
	2016	Torgauer Straße 11a, 17, 18, 19, 20, 21 zur Ergänzung Grünanlage	978	Nein		
		Bautzener Straße zur Ergänzung Grünanlage	1064	Nein		
	2017	Alt-Marienfelde 54	86	Nein		
		Torgauer Straße zwischen EUREF und Cheruskerstraße - Teileinziehung (nur Fußgänger und Radfahrer)	2382	Nein		
		Lotte-Laserstein-Straße 3	331	Nein		
		Nuthe-/Steinstraße Ergänzung Grünanlage laut B-Plan 7-45	343	Nein		
	2018	Perelsplatz denkmalgeschützter Kiosk	184	Nein		
		Prellerweg/Sembritzkistraße zur Ergänzung Grünanlage	165	Nein		
		Erika-Gräfin-von-Brockdorff-Platz alte Straßenführung General-Pape-Straße	2987	Nein		
	2019	Bayerischer Platz Anbau Schalterhalle	283	Nein		
		Prellerweg Ergänzung Grünanlage	7	Nein		
	2020	Rehagener Platz Neugestaltung als Grünanlage	1245	Nein		
		Lauterstraße - Teileinziehung (nur Fußgänger, Radfahrer,	400	Nein		

		Lieferverkehr zu bestimmten Zeiten)			
		Erich-Hermann-Platz Beseitigung Doppelwidmung, bleibt als Grünanlage gewidmet	1770	Nein	
	2021	Ullsteinstraße 53	323	Nein	
		Apostel-Paulus-Straße, Anpassung Widmung (Grünanlage)	668	Nein	
		Ella-Barowsky-Straße	2	Nein	
		Berchtesgadener Straße 10, 11 – Zuordnung zu Schule	163	Nein	
		Hohenstauferstraße – Zuordnung zu Schule	64	Nein	
		Am Rudolph-Wilde-Park zur Ergänzung Grünanlage	2565	Nein	
	2022	Habsburger Straße 7 hinter Straßenbegrenzungslinie	34	Nein	
Treptow- Köpenick	„Über die vorgenommenen Einziehungen werden hier in Treptow-Köpenick keine gesonderten Aufstellungen/Datenzugriffe geführt, sondern diese sind in den einzelnen Straßen- bzw. Grundstücksakten vermerkt. Der daraus folgende Rechercheaufwand ist in der gegebenen Bearbeitungszeit nicht darstellbar, insbesondere nicht wie erwartet 10 Jahre rückgehend. Der geforderte immense Verwaltungsaufwand zur Beantwortung der Fragen würde die Erfüllung von Pflichtaufgaben gefährden.“				

Frage 3:

Welche Stellen sind rechtlich befugt/zuständig eine Einziehung oder Teileinziehung nach § 4 BerStrG anzuordnen?

Antwort zu 3:

Für Einziehungen und Teileinziehungen nach § 4 BerlStrG sind die Bezirksämter von Berlin (Straßen- und Grünflächenämter, Straßenbaubehörde) zuständig.

Frage 4:

Bestehen Unterschiede bei Teil- / Einziehung von Verkehrsflächen, die dem untergeordneten Straßennetz oder den Kategorien des übergeordneten Straßennetzes angehören?

Antwort zu 4:

Bei der Entscheidung über eine Einziehung oder Teileinziehung ist die Verkehrsbedeutung der Straße zu berücksichtigen. Daher ist eine (Teil-)Einziehung nur möglich, wenn die geringe Verkehrsbedeutung dies zulässt. Regelmäßig wird dabei die Einstufung der Straße in das übergeordnete Straßennetz jedoch als sicherer Anhalt dafür zu werten sein, dass die Straße keine geringe Verkehrsbedeutung hat.

Frage 5:

Wie bewertet der Senat den Begriff des „öffentlichen Wohls“ aus § 4 BerlStrG?

Antwort zu 5:

Die Teileinziehung einer Straße ist aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls zulässig. Voraussetzung für die Entscheidung über eine Teileinziehung ist die Abwägung der einander gegenüberstehenden Interessen. Hierzu gehören unter anderem verkehrliche, verkehrsplanerische und städtebauliche Belange, aber auch die Belange der Anlieger, die Erreichbarkeit von Gebäuden und Personen im Notfall, etwa im Brand- oder Rettungsfall. Der Abwägungsprozess ist für jede betroffene Straße im Hinblick auf die dort individuell gegebenen Umstände durchzuführen, eine allgemeingültige Bewertung des Begriffs „öffentliches Wohl“ ist daher nicht möglich.

Frage 6:

Wie gedenkt der Senat auf die stückweise Teileinziehung von Straßen im übergeordneten Straßenverkehrsnetz durch bezirkliche Straßenverkehrsbehörden zu reagieren um ein funktionierendes Straßenverkehrsnetz aufrecht zu erhalten?

Antwort zu 6:

Durch geeignete Untersuchungen müssen bei Bedarf die Nachweise zu den verkehrlichen Auswirkungen erbracht werden. Demzufolge können die Bezirksämter von Berlin im übergeordneten Straßennetz nur dann Veränderungen vornehmen, wenn diese im Sinne der Antwort zu Frage 4 mit der Einstufung in das übergeordnete Straßennetz korrespondieren.

Berlin, den 08.04.2022

In Vertretung  
Dr. Meike Niedbal  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz